

**Aufnahme in die Grundschule**

<b>schulpflichtig</b>	<b>regulär schulpflichtig</b>	<b>Einschulungskorridor (Eltern entscheiden)</b>	<b>vorzeitige Einschulung (auf Antrag schulpflichtig)</b>	<b>vorzeitige Einschulung (auf Antrag schulpflichtig) <u>mit Gutachten</u></b>
<b>im Vorjahr zurückgestellt bzw. Korridor genutzt</b>	<u>wird sechs Jahre alt ...</u> <b>...bis 30.06.</b>	<u>wird sechs Jahre alt ...</u> <b>... von 01.07. – 30.09.</b>	<u>wird sechs Jahre alt ...</u> <b>... von 01.10. – 31.12.</b>	<u>wird sechs Jahre alt ...</u> <b>ab 01.01. (in der 1. Klasse!)</b>
<p>Die Kinder durchlaufen erneut das Anmelde- und Einschulungsverfahren.</p> <p>Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich.</p> <p>Bei Kindern mit (hohem) sonderpädagogischem Förderbedarf ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Zurückstellung möglich (sonderpädagogisches Gutachten notwendig).</p>	<p>Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren.</p> <p>Bei Fragen zum Übergang KiTa-Schule werden Unterstützungssysteme (z.B. MSD, Schulberatung, ...) herangezogen.</p> <p>Inklusive Beschulungsmöglichkeiten sind zu prüfen.</p> <p>Entscheidung über Aufnahme trifft die Schulleitung.</p> <p>Zurückstellungen gibt es nur noch in sehr begrenzten Ausnahmesituationen und sollten grundsätzlich von Fachpersonal begleitet werden.</p>	<p>Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren.</p> <p>Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind eingeschult werden soll.</p> <p>Bis 10.04. müssen die Eltern schriftlich erklären, dass ihr Kind ein Jahr später eingeschult werden soll.</p> <p>Formal ist dies keine Zurückstellung (Anzahl Schuljahre).</p>	<p>Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren.</p> <p>Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.</p> <p>Entscheidung über Aufnahme trifft die Schulleitung.</p> <p>Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden.</p>	<p>Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren.</p> <p>Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.</p> <p>Das schulpsychologische Gutachten wird nach dem Einschulungsverfahren erstellt.</p> <p>Entscheidung über Aufnahme trifft die Schulleitung.</p> <p>Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden.</p>